

***Herzlich Willkommen***

# Dialogrunde Sportförderrichtlinien



Dialogrunde Sportvereine | 13. Januar 2023  
**Agenda**



- Anlässe
- Sportförderrichtlinien
  - Förderung von Investitionsmaßnahmen
  - Betriebskostenpauschale
  - Sportanlagenpauschale
  - Grundpauschale
  - Basisvoraussetzungen zur Förderung
- Verschiedenes

- Förderverträge enden zum 31.12.2023
- Meinungsbild für die Sitzung des Sportausschusses am 2. März:
  - Kriterien zur Priorisierung von Investitionsanträgen
  - Fördersatz für Neubaumaßnahmen
  - Förderung von technischen Großgeräten
  - ...
- Antrag des Stadtsportverbandes auf Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2023

Geförderte Neubaumaßnahmen (= gestellte Anträge) der letzten fünf Jahre

mit regulären Fördersatzten

| Jahr | Verein         | Maßnahme                 | Fördersumme | Fördersatz | Hinweise               |
|------|----------------|--------------------------|-------------|------------|------------------------|
| 2018 | TV Jahn-Rheine | Lagerraum Tauchabteilung | 1.359 €     | 30 %       | -                      |
| 2018 | SC Altenrheine | Fertigarage              | 600 €       | 30 %       | -                      |
| 2019 | RHTC Rheine    | Terrassenüberdachung     | 2.936 €     | 25,8 %     | -                      |
| 2019 | TV Jahn-Rheine | Umbau Tennishalle        | 141.000 €   | 30 %       | Auszahlung 2019 – 2021 |
| 2020 | ASV Rheine     | Pavillon                 | 1.478 €     | 15 %       | -                      |

mit abweichenden Fördersatzten bzw. über Sonderbudget

|      |                        |                       |           |        |                                                                                |
|------|------------------------|-----------------------|-----------|--------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 2018 | FC Eintracht Rheine    | Kunststoffrasenplatz  | 378.815 € | 55 %   | regulär + Sonderbudget                                                         |
| 2019 | SV Mesum               | Kunststoffrasenplatz  | 319.899 € | 55 %   | regulär + Sonderbudget                                                         |
| 2020 | TSC Rheine 2002        | Neue Sportstätte      | 13.074 €  | 68,8 % | Erhöhter Fördersatz (statt 54,6 %) aufgrund Zwischennutzung / reguläres Budget |
| 2020 | SV Germania Hauenhorst | Stadtteil-Vereinsheim | 91.000 €  | 30 %   | Auszahlung über 2 Jahre / Sonderbudget                                         |
| 2021 | ETuS Rheine            | Beachvolleyballanlage | 22.800 €  | 60 %   | Mix von Sanierung und Neubau, tlw. öffentl. Nutzung / regulär + Projektbudget  |
| 2022 | GW Amisia Rheine       | Kunststoffrasenplatz  | 637.500 € | 75 %   | Fusion, Stadt- u. Sportentwicklung, ... / regulär + Sonderbudget               |

Fördertatbestand Investitionsmaßnahmen



| Aktuelle Förderregelung                                 | Sanierung-, Modernisierungs-<br>baumaßnahme | Neu-, Um- und Erweiterungs-<br>baumaßnahmen |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Basisförderung (u.a. Jugendquote unter 20 %)            | 40 %                                        | 15 %                                        |
| zzgl. Jugendförderung (je %-Punkt Jugendquote über 20%) | 1,5 %                                       | 0,75 %                                      |
| Maximalförderung (Jugendquote mindestens 40 %)          | 70 %                                        | 30 %                                        |

Mögliche Regelungsbedarfe

- Welche Maßnahmen fallen konkret unter Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen?

Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit Vereinsgebäuden oder z. B. auch Flutlicht- und Beregnungsanlagen oder geringfügige Lageranbauten, ...)

Braucht es eine Abgrenzung zwischen Sanierung/Modernisierung und Umbau/Erweiterung?  
Komplettsanierung eines Sanitärbereiches ist auch ein Umbau ...

- Einbeziehung von Ersatz-/Neubeschaffung von technischen Großgeräten?

Großgerät zum Unterhalt der Sportanlage (z. B. Rasenmäher, ...) – Sportgeräte?

- Sind die aktuellen Förderquoten anzupassen?

Reicht die Aufnahme der Möglichkeit von Einzelfallentscheidungen?

5

Fördertatbestand Investitionsmaßnahmen



Antragsvolumen für das Jahr 2023

| Verein                             | Maßnahme                                                                                                 | geplante<br>Gesamtkosten | mögliche<br>Fördersumme | mögl. Fördersatz<br>Hinweise                           |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------|
| SV Mesum                           | Sanierung des Stadion-<br>Eingangsbereichs                                                               | 35.105 €                 | 24.600 €                | 70 %                                                   |
| FC Eintracht Rheine                | Asphaltsanierung Sportplatz Delsen                                                                       | 34.700 €                 | 24.300 €                | 70 %                                                   |
| RHTC Rheine                        | Austausch Kunstrasen Hockeyplatz                                                                         | 210.000 €                | 109.200 €               | 52 %                                                   |
| SC Altenrheine                     | Schaffung einer Photovoltaik-Anlage                                                                      | 47.500 €                 | 33.200 €                | 70 %                                                   |
| Portugiesisches<br>Freizeitzentrum | Aufarbeitung Rasenplatz                                                                                  | 11.100 €                 | 7.800 €                 | 70 %                                                   |
| TV Jahn-Rheine                     | Hallenumbau zur Kindersporthalle                                                                         | 260.000 €                | 76.500 €                | 30 %                                                   |
| FC Eintracht Rheine                | Instandsetzung Bewässerung<br>Uhlenhook                                                                  | 22.700 €                 | 15.900 €                | 70 %                                                   |
| Schwimmverein<br>Rheine            | Modernisierung Vereinsheim                                                                               | 10.800 €                 | 7.600 €                 | 70 %                                                   |
| SG Elte                            | - Umwandlung Tennisplatz in einen<br>„Ganzjahresplatz“<br>- LED-Flutlichtanlage für zwei<br>Tennisplätze | 46.500 €                 | 22.400 €                | %Satz noch unklar<br>Neubau/Modernisierung             |
|                                    |                                                                                                          | 28.200 €                 | -                       |                                                        |
|                                    |                                                                                                          | 74.700 €                 | 52.300 €                |                                                        |
| SG Elte                            | Schaffung einer Photovoltaik-Anlage                                                                      | 36.500 €                 | 25.600 €                | 70 %                                                   |
| TV Mesum                           | Herrichtung und Ausstattung von<br>Kursräumen                                                            | 92.500 €                 | 37.000 €                | %-Satz noch unklar wg. Ausstattung<br>(beantragt: 40%) |

Beantragte Fördersumme insgesamt: 384 T€ bis 414 T€

6

|                         |                            |                                      |
|-------------------------|----------------------------|--------------------------------------|
| Investitionsbudget 2023 | <b>Verfügbar</b>           | <b>245.000 €</b> (nach HH-Beschluss) |
|                         | Fördersumme Antragsvolumen | 414.000 € (oder 384.000 €)           |
|                         | Rücklage Unvorhergesehenes | 30.000 €                             |
|                         | <b>Differenz</b>           | <b>199.000 €</b>                     |

Mögliche Kriterien zur Priorisierung von Fördermaßnahmen: Die Maßnahme

- ist zur Sportausübung zwingend notwendig,
- stellt einen erheblichen Schaden/Missstand der Vereinsstätte ab,
- dient der Angebotsausweitung,
- dient der allg. Sanierung/Modernisierung der Vereinsanlage
- ...

Vereine, deren Maßnahmen in 2023 nicht für eine Förderung berücksichtigt werden, können für 2024 natürlich erneut Anträge stellen. Ein Vorrecht zur Berücksichtigung besteht allerdings nicht. Es erfolgt wiederum eine Beurteilung aller dann vorliegenden Anträge.

7

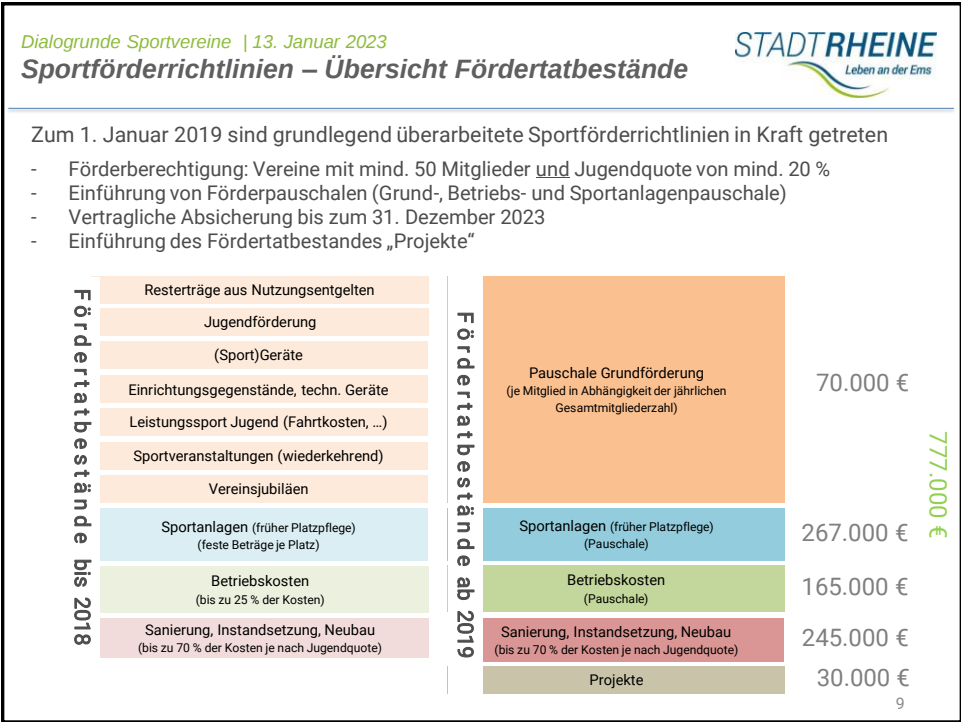
Der Beirat für Menschen mit Behinderung hält den bisherigen Passus der Sportförderrichtlinien unter 4.2.1

*Bei allen Baumaßnahmen ist entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention auf Barrierefreiheit in der Ausführung zu achten, um Menschen mit einer Behinderung Teilhabe an Sportangeboten zu ermöglichen.*

für unzureichend und regt an, ihn wie folgt zu formulieren:

*Bei allen Baumaßnahmen ist entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention die Barrierefreiheit gemäß DIN 18040 umzusetzen, um Menschen mit einer Behinderung Teilhabe an Sportangeboten zu ermöglichen. Ein Barrierefrei-Konzept ist dem Beirat für Menschen mit Behinderung und der Koordinierungsstelle der Behindertenarbeit zur Stellungnahme vorzulegen.*

8



Betriebskostenpauschale

Sportvereinen mit eigener Betriebsstätte/Sportanlage wird ein pauschaler Zuschuss gewährt, wenn sie die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen und eine Jugendquote von mindestens 20 % aufweisen. Er berechnet sich aus dem Durchschnittswert der gewährten Betriebskosten der Jahre 2014 – 2018.

- Die Beträge wurden/werden jährlich als gleichbleibender Zuschuss gezahlt, ohne dass eine weitere Prüfung erfolgte.
- Die Idee war, dass in der Vertragslaufzeit von fünf Jahren ein gewisser Ausgleich stattfindet, der sich mal positiv für die eine und mal negativ für die andere Vertragsseite auswirkt.
- Dieses Verfahren hat sich bewährt; es gab von den ca. 40 Sportvereinen in den zurückliegenden vier Jahren nur einen Anpassungsantrag, der sich noch in der Prüfung befindet, da vertraglich grundsätzlich keine Anpassung der Pauschalbeträge vorgesehen ist.

Betriebskostenpauschale

Berechnungsgrundlage vor der Pauschalisierung

Bezuschussbare Aufwendungen: Mieten, Pachten, Darlehenszinsen für Erwerb/Bau einer Sportstätte (nach Anerkennung der Notwendigkeit und Angemessenheit durch den Fachausschuss); Beiträge Wasserverband; Ver- u. Entsorgungskosten; Müllentsorgung; Straßenreinigung; Reinigungspauschale; Hausrat-/Gebäudeversicherung; allg. Unterhaltspauschale

| Basisförderung           | Jugendförderung                                 | Maximalförderung                              |
|--------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| (Jugendquote unter 20 %) | (je 1 % Jugendlicher bei mind. 20% Jugendliche) | (Anteil von mind. 40% Jugendlicher im Verein) |
| 5 %                      | 0,5 %                                           | 25 %                                          |

- Wie soll die Betriebskostenförderung ab dem 1.1.2024 aussehen?  
*Fortführung der Pauschalen, Rückkehr zur jährlichen Beantragung, Möglichkeit einer Anpassung bei Erheblichkeit (wann liegt Erheblichkeit vor?) der Kosten, ...*
- Umgang mit dem Antrag des Stadtsportverbandes auf Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2023 um pauschal 20 %.  
*Betriebskosten enthalten z. B. auch Mieten, Gleichbehandlung mit anderen Vereinen (Kultur, Brauchtum, ...), tatsächlich Auswirkungen ist unterschiedlich und abhängig von der Art der Sportanlage, ...*

Sportvereinen mit eigener Sportanlage wird ein pauschaler Zuschuss gewährt, wenn sie die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen und eine Jugendquote von mindestens 20 % aufweisen. Er berechnet sich aus dem Durchschnittswert der gewährten Sportanlagenzuschüsse der Jahre 2014 – 2018.

- *Die Beträge wurden/werden jährlich als gleichbleibender Zuschuss gezahlt, ohne dass eine weitere Prüfung erfolgte.*
- *Die Idee war, dass in der Vertragslaufzeit von fünf Jahren ein gewisser Ausgleich stattfindet, der sich mal positiv für die eine und mal negativ für die andere Vertragsseite auswirkt.*
- *Dieses Verfahren hat sich bewährt; es gab von den ca. 40 Sportvereinen in den zurückliegenden vier Jahren nur einen Anpassungsantrag, der sich noch in der Prüfung befindet, da vertraglich grundsätzlich keine Anpassung der Pauschalbeträge vorgesehen ist.*

13

### Berechnungsgrundlage vor der Pauschalisierung

Gewährung von Festbeträgen:

| <b>Fußball-/Hockeyfelder</b><br>nach Anzahl Mannschaften | <b>Reitplätze</b><br>Mindestmaß 20 x 40 m | <b>Tennisplätze</b><br>nach Anzahl Mannschaften | <b>Beachvolleyballplätze</b> |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------|
| 6.500 €                                                  | 500 €                                     | 300 €                                           | 135 €                        |

- Wie soll die Sportanlagenpauschale ab dem 1.1.2024 aussehen?  
*Fortführung der Pauschalen, einmalige Überprüfung der Voraussetzungen, Möglichkeit der späteren Anpassung auf Antrag, ...*

14

Erfüllung der allg. Voraussetzungen mit einer Jugendquote von mind. 20 %

**Berechnung:** Durchschnittsfördersumme der Jahre 2014 – 2018 der früheren Fördertatbestände Geräteinvestitionen, Fahrtkosten, wiederkehrende Veranstaltungen, Resterträge aus Benutzungsentgelten und Jugendpauschale; dividiert durch Gesamtmitgliederzahl; zzgl. eines pauschalen Aufschlags von 25 %

**Auszahlung:** zu Beginn des Jahres aufgrund der LSB-Mitgliedszahlen des Vorjahres.

- Wie soll die pauschale Grundförderung ab dem 1.1.2024 aussehen?

15

### Allgemeine Fördervoraussetzungen

- mindestens 50 Mitglieder
- im Vereinsregister und gemeinnützig
- Mitglied einer Gliederung des Deutschen Olympischen Sportbundes
- Erhebung eines angemessener Mitgliedsbeitrag (mindestens 3 € für Kinder bis 14 Jahre, 4 € für Jugendliche bis 18 Jahre und 6 € für Erwachsene)
- Mitgliedschaft im Stadtsportverband Rheine
- überwiegenden Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine
- Mitglieder überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine

### Jugendförderung

Als Grundlage für die Festsetzung der Fördersätze im Bewilligungsjahr gilt dazu der Anteil jugendlicher Vereinsmitglieder (Jugendquote) jeweils nach der Bestandserhebung des LSB NRW des Vorjahres. Die Jugendquote errechnet sich aus dem Prozentsatz aller Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu allen Mitglieder ≤ 60 Jahre.

- Notwendigkeit einer Anpassung?

16

|         |                          |   |                                                                                   |
|---------|--------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------|
| 13.01.  | Dialog mit Sportvereinen | ➡ | Meinungsbildung                                                                   |
| Jan/Feb | Arbeitskreis Sport       | ➡ | Meinungsbildung                                                                   |
| 2.3.    | Sportausschuss           | ➡ | Beschlüsse: - (Teil)Änderung Richtlinien<br>- Förderung Investitionsmaßnahmen     |
| Juni    | ggf. 2. Dialogrunde      | ➡ | Fortsetzung Meinungsbildung                                                       |
| 8.11.   | Sportausschuss           | ➡ | - finaler Beschluss Sportförderrichtlinien<br>- Anschließend Verträge abschließen |
| 1.1.24  |                          | ➡ | Inkrafttreten der Förderrichtlinien                                               |

Welche weitere Fragen gibt es?

17

Vielen Dank für Ihre heutige  
Teilnahme!

18